

Niederschrift über die Sitzung Nr. 59

des Gemeinderates am 14.03.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Für das Feuerwehrfahrzeug HLF 20 der Feuerwehr Niedergottsau ist jetzt der endgültige Förderbescheid der Regierung von Oberbayern ergangen: Die Gemeinde bekommt 119.000 € Festzuschuss; die Bindungsfrist beträgt 20 Jahre. Unabhängig von einer Eigenleistung der Feuerwehr betragen die Kosten für die Gemeinde rund 310.000 €. Die offizielle Fahrzeugübergabe ist – verbunden mit einer Feier - am 19. Mai 2019.
- Am 21. Februar 2019 war die Einschreibung für das neue Kindergartenjahr 2019/2020. Im Kindergarten werden es in drei Gruppen insgesamt 57 Kinder sein. In der Krippe sind es im Herbst 19 Kinder und ab März 2020 insgesamt 27 Kinder. Dabei verteilen sich die

Buchungszeiten so, dass an keinem Tag die normale Gruppenstärke von 18 Kindern überschritten wird.

- In regelmäßigen Abständen werden Bäume und vor allem der dichte Strauchbewuchs am Hang gegenüber dem Rathaus zurückgeschnitten und ausgelichtet. Diesmal wurden die Sträucher weitgehend bis auf den Stock zurückgeschnitten um wieder eine bessere Ansicht und auch Belichtung des Hanges zu erreichen. Die Gelegenheit wurde auch genutzt, um 15 verschiedene Blühsträucher neu einzupflanzen. Mit fachmännischer Beratung von Josef Emmersberger wurde dabei die Auswahl so getroffen, dass über einen längeren Zeitraum hinweg Bienenblütler vorhanden sind.
- Mitte Februar erhielten wir vom Landratsamt Altötting die Unterlagen zur rechtlichen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamtes Traunstein ermittelten Überschwemmungsgebietes des Inns von der Landkreisgrenze bei Töging bis zur Salzachmündung. Die rechtliche Sicherung besteht in erheblichen Einschränkungen für Bauwerke in solchen festgestellten Überschwemmungsgebieten. Gebäude sind dort entweder gar nicht mehr zulässig oder es müssen die Ausnahmetatbestände des § 78 WHG erfüllt sein. Dies verlangt insbesondere hochwasserangepasste Bauausführungen. Die erfreuliche Nachricht für uns: Der gesamte Bereich der Gemeinde Haiming im Einzugsbereich des Inn ist nicht als Hochwassergebiet festgesetzt, so dass für uns insoweit keine Einschränkungen bestehen. Das gesamte Kartenwerk kann im Bauamt eingesehen werden. Für den Einzugsbereich der Salzach liegt eine vergleichbare Bewertung des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein noch nicht vor.
- Am 8. März 2019 gab es ein Informationsgespräch mit Herrn Ranftl von den Grenzkraftwerken zum aktuellen Stand der Sanierung des Salzachdammes. Zur Sicherung der Dämme für ein angenommenes 1000-jähriges Hochwasserereignis sind zwei Maßnahmen erforderlich: Die Gehölzfreistellung der Dämme land- und wasserseitig. Auf der Wasserseite ist zusätzlich zum Damm auch ein 5 Meter breiter Streifen von Bäumen freizuhalten und das aufwachsende Strauchwerk wird einmal pro Jahr auf Stock gesetzt. Die dazu erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis ist immer noch nicht erteilt, insbesondere besteht noch keine Einigung hinsichtlich notwendiger ökologischer Ausgleichsmaßnahmen. Die zweite Maßnahme ist baulicher Art: In dem Teilbereich von Neuhofen bis auf Höhe Sportheim ist die Dammdrainage zum Sickergraben hin durch Einbau einer neuen sickerfähigen Kiesschicht zu verbessern. Dort wo kein Sickergraben vorhanden ist, wird ein solcher nicht neu angelegt, sondern es wird eine Drainageleitung eingebracht. Die Maßnahmen verursachen Kosten von rund 1 Mio. € und sollen, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen, im Herbst 2019 beginnen. Es wurde vereinbart, dass Herr Ranftl zeitnah vor Beginn der Maßnahmen diese im Gemeinderat ausführlich darstellt. Mähen der Dämme: Etwa ein Drittel vom Dammfuß herauf muss frühzeitig gemäht werden, damit man die Funktion der Drainage prüfen kann.
- Am 7. März 2019 haben die Gemeindearbeiter die Arbeiten an der Neubeschilderung der Radwege im Gemeindegebiet abgeschlossen. Die neuen Radwegweiser sind jetzt in den Landkreisen Altötting und Mühldorf von gleichem Aussehen und entsprechen dem üblichen Standard. Die Streckenführung der Radwege blieb weitgehend gleich; wir haben aber erreicht, dass die sog. Innspitztour über Ortsmitte Haiming führt und ein neuer Radweg durch den Forst Richtung Emmerting beschildert wurde. Kosten sind der Gemeinde keine entstanden, sondern wir haben die Arbeitsleistung des Aufstellens durch den Bauhof erbracht; die Arbeiten dauerten vier Tage.
- Am 10.03.2019 war im Gasthaus Mayrhofer in Niedergottsau die Siegerehrung für die diesjährige Skikreismeisterschaft. Organisator war in diesem Jahr wieder die Skiabteilung des

SV Haiming, die in den verschiedenen Altersgruppen und auch bei den Kreismeistertiteln in gewohnter Weise sehr erfolgreich abschnitt. Zum 50-jährigen Jubiläum der Ski-Abteilung gab es 6 von 12 Kreismeistertiteln. Bei der Siegerehrung gab es wiederum eine fetzige Einlage der Skiabteilung. Seitens der Gemeinde wurde die Veranstaltung mit 500 EUR gefördert.

- Am 11.03.2019 war vor und im Rathaus die offizielle Übergabe der E-Ladestation von Charge On. E-Autos können an zwei parallelen Ladepunkten mit einer Ladeleistung von 22 kW aufgeladen werden, benötigt wird ein Ladekabel mit Typ-II-Stecker. Die Freischaltung erfolgt über eine Ladekarte von E.ON oder mit Smartphone direkt über QR-Code oder mittels der E.ON-Drive App. Der derzeitige Abrechnungsmodus ist eine Flatrate pro Ladevorgang zum Preis von rund 6 €. Eine kW-genaue Abrechnung ist in Vorbereitung.
- Am 11.03.2019 nahm der Bürgermeister am BBV-Stammtisch teil. Dabei wurde auch über die Möglichkeit diskutiert, von Seiten der Landwirte als Beitrag zum Artenschutz Anteile an Blühweiden anzubieten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger zahlen einen Beitrag von 50 € und als Gegenleistung wird auf einer Fläche von 100 m² eine Blühweide angesät. Das Projekt wird jetzt konkret ausgearbeitet und dann in der Öffentlichkeit vorgestellt. Von der Gemeinde wurde die bestmögliche Unterstützung zugesichert.
- Im Zuge des jetzt beginnenden Austausches der Wasserzähler und dem Einbau der neuen Ultraschallwasserzähler mit Funkauslesung tauchen immer wieder Fragen auf. Es sei deswegen erneut, wie bereits in der November-Sitzung, auf einige grundlegenden Fakten hingewiesen. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 05.11.2018 die Satzung entsprechend geändert und damit die rechtliche Möglichkeit für den Einbau der neuen Wasserzähler geschaffen. Mit einem Rundschreiben des Zweckverbandes wurden alle Hauseigentümer informiert und zugleich darauf hingewiesen, dass dem Einbau des Funkmoduls und damit der Funkauslesung widersprochen werden kann, wenn die Auslesung der Daten Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen würde. Es bleibt dann für den jeweiligen Wasserbezieher bei der bisherigen Methode der schriftlichen Mitteilung des Zählerstandes. Dem Einbau des Ultraschallwasserzählers kann aber nicht widersprochen werden. Eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch die Funkmodule schließt der Zweckverband aus und beruft sich dabei auf eine entsprechende Bestätigung der Europäischen Kommission. Durch das angewendete Verschlüsselungssystem ist ein Datenmissbrauch durch unbefugte Dritte sehr unwahrscheinlich, ganz zu schweigen davon, ob jemand Interesse an fremden Zählerständen hätte. Genaue Infos zu den neuen Wasserzählern und zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit Einbau und Benutzung gibt es auf der Homepage des Wasserzweckverbandes.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Der Haushalt 2019 wurde vom Landratsamt ohne Beanstandungen zurückgegeben. Derzeit gibt es Gewerbesteuerveranlagungen mit hohen Bewegungen. Dabei sind die Nachzahlungen höher als die Rückzahlungen. Das Gewerbesteueraufkommen ist momentan deutlich höher als der dafür vorgesehene Haushaltsansatz.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 580/7, Gemarkung Haiming, Erlenstraße 3

Sachverhalt

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bei der Gemeinde erstmals am 19.02.2018 eingereicht. In der Sitzung am 19.04.2018 hat der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Vorhaben nicht erteilt, da die damals dem Vorbescheid zugrunde liegenden Fragen nicht alle mit JA beantwortet werden konnten.

Herr N.N. hat nun zu seinem anhängigen Vorbescheidsantrag konkrete Planskizzen im Landratsamt abgegeben und bittet um Entscheidung. Es sind zwar immer noch gewisse Unstimmigkeiten zwischen Grundriss und Ansichten, aber nun sind die Vorstellungen des Bauherrn doch ziemlich detailliert dargestellt und beschrieben und nicht mehr nur abstrakt auf irgendwelche Fälle im Gemeindegebiet bezogen. In einer früheren Besprechung im LRA AÖ im Juni letzten Jahres wurde bereits festgestellt, dass die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des VBA wohl gegeben ist, aufgrund der dürftigen Planvorlagen eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Einfügung vom LRA AÖ aber erst getroffen werden kann, wenn konkrete Pläne vorgelegt werden. Dies ist nun der Fall.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und ist demnach genehmigungsfähig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

- Die geplante Traufwandhöhe von 6,40 m entspricht vergleichend der Festsetzung des benachbarten BPL Nr. 16 - Mühlenfeld
- Mit der geplanten Dachneigung von 33° wird die im BPL Nr. 16 max. erlaubte Firsthöhe von 10,00 m nicht überschritten.
- Mit der geplanten Grundfläche von ca. 220 m² hätte die Bebauung bei der vorhandenen Grundstücksgröße von 850 m² eine GRZ von 0,26. Im BPL Nr. 16 ist für die 4-Familienhäuser eine max. GRZ von 0,33 festgelegt.
- Insgesamt sind 8 Stellplätze (5 Garagen und 3 Stellplätze) geplant. Dies entspricht für 4 WE einem Faktor von 2,0. Beim BPL Nr. 16 ist lediglich ein Faktor von 1,5 vorgeschrieben.
- Das Gebäude wirkt an der straßenmäßig eher unübersichtlichen Stelle sehr massiv.
- Daher soll es von der nördlichen Erlenstraße mindestens 5 m abrücken.

Diskussion

Frage: Wie sieht das Gebäude von der Burghauser Straße her aus?

Antwort: Im Vorbescheidsverfahren gibt es noch keine Ansichten.

Meinung: Im BA wurde die Ansicht vertreten, dass das Gebäude sehr groß und sehr hoch wird. Die gegenüberliegenden Häuser sind eher klein.

Der Bauwerber muss einen eigenen Bauantrag einreichen, auch wenn der Vorbescheid genehmigt wird.

Meinung: Das Dach ist außergewöhnlich hoch. Die Steilheit des Daches ist nicht gut.

Frage: Was ist bei den Garagen als Bedachung geplant?

Antwort: Das ist nicht Gegenstand des Vorbescheidverfahrens.

Das Gebäude ist in der vorgelegten Planzeichnung 3 m von der Straße weg. Es soll 5 m von der Straße wegrücken, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Frage: Ist die GRZ eingehalten?

Antwort: Ja, das Grundstück ist lockerer bebaut als die anderen Vierfamilienhäuser, weil es mehr Fläche hat.

Die Garagen riegeleln zur Straße sehr stark ab.

Das Grundstück ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans und die Bebauung richtet sich deshalb nach den Vorschriften des Innenbereichs. Das führt dazu, dass auch in anderen Baulücken massive Objekte errichtet werden dürfen, da in der Umgebung entsprechendes Baurecht vorhanden oder erlaubt ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn das Wohnhaus aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen mindestens einen Abstand von 5 Metern zur nördlichen Erlenstraße einhält.

Mit 13:2 Stimmen.

TOP 4.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 540/3, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 20, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 4.3: Wohnhauserweiterung auf Fl.Nr. 642/2, Gemarkung Haiming, Rosenstr. 3, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 1 – Haiming/Mitte liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 4.4: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1578/1, Gemarkung Piesing, Dorfstr. 14, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung von Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu beurteilen und ist demnach genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

Im Genehmigungsverfahren soll geprüft werden, ob der Abstand zur bestehenden Hackschnitzelheizung auf dem benachbarten Grundstück, Fl.Nr. 1576, Gemarkung Piesing, ausreicht.

TOP 4.5: Neubau einer Sichtschutzwand aus verputzten Säulen und Holzelementen auf Fl.Nr. 889/17, Gemarkung Haiming, Gradlweg 8, 84533 Haiming

Sachverhalt

Als Sichtschutz soll eine max. 1,90 m hohe Wand mit verputzten Säulen und dazwischen liegenden Holzelementen errichtet werden.

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 13 – „Vordorf“ sind folgende zwei isolierte Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

Von Punkt 8.1 der textlichen Festsetzungen, der lautet: „Sockelmauern sind bis zu 0,10 m über dem natürlichen Gelände zulässig“ und

von Punkt 8.2 der textlichen Festsetzungen, der lautet: „Die Höhe aller Zaunarten einschließlich Fundamente ist auf max. 1,20 m begrenzt. Im Bereich der Sichtdreiecke darf der Zaun max. 0,80 m hoch sein.“

Das Einverständnis des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Diskussion:

Frage: Reicht der Zaun ganz bis zum Boden? 10 cm Abstand zum Boden sollten eingehalten werden, damit kleinere Tiere durchschlüpfen können.

Meinung: Ein Sichtschutz sollte naturnaher gestaltet werden und statt der Wand eine Bepflanzung erfolgen. Die Vorschriften des eigenen Bebauungsplanes sollte der Gemeinderat selber ernst nehmen und seine Vorstellungen auch wirklich durchsetzen.

Der Bauherr hat dort einen Pool und hat für eine Bepflanzung keinen Platz mehr.

Die Wand sieht man von der Straße im Gegensatz zu anderen Sichtschutzwänden nicht, da sie zwischen zwei Baugrundstücken liegt.

Die Wand erstreckt sich über die gesamte Südgrenze des Grundstücks.

Beschluss:

Die isolierten Befreiungen werden erteilt unter Bedingung, dass ein Abstand von der Bodenoberkante von 10 cm eingehalten wird.

Mit 11:4 Stimmen.

TOP 4.6: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Nebengebäude als Ersatzbau auf Fl.Nr. 651, Gemarkung Haiming, Salzachstr. 21
--

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig. Es gibt bereits einen Vorbescheid für das Bauvorhaben.

Diskussion

Frage: Warum macht man bei einem neuen Haus einen Außenkamin?

Antwort: Sowohl die Fenster als auch der Außenkamin sind der Innenarchitektur geschuldet. Der Kamin wurde wohl vergessen. Es steht in den Unterlagen, dass das Vorhaben mit dem Bauamt abzustimmen sei (Gemeinde/Landratsamt). Die Gemeinde könnte das Einvernehmen verweigern, wenn sie diese Art der Gestaltung nicht will. Aber es gibt in der Gemeinde durchaus vergleichbare Objekte und so kann dieses Vorhaben kaum abgelehnt werden.

Frage: Im Baugebiet Haiming-West gibt es auch abgeschnittene Dächer. Man sollte in den Bebauungsplänen darstellen, dass ein Dachüberstand einzuplanen ist.

Meinung: Der Gemeinderat sollte nicht unbedingt seinen persönlichen Geschmack einfließen lassen. Es gibt Trends und Modeerscheinungen, was man auch hinnehmen muss. Entsprechende Freiheiten sind nötig.

Meinung: Die Gestaltung der Fenster könnte vielleicht auch energetische Gründe haben.

Frage: Wird auf die umliegende Landwirtschaft und die Sportanlagen hingewiesen?

Antwort: Bei einem Ersatzbau ist das nicht relevant.

Beschluss:

Herrn N.N wird Rederecht erteilt (Vater der Bauherrin).

Mit 15:0 Stimmen.

Herr N.N. erklärt: Der Kamin ist innen tatsächlich vergessen worden. Nach Art. 57 BayBO kann ein Außenkamin jederzeit errichtet werden. Der Lärm vom Sportplatz her ist nicht so gravierend, ebenso der An- und Abfahrtsverkehr beim Sportareal. Diese Beeinträchtigung ist bekannt und kein Problem.

Diese Aussage wird ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen.

Der Bauausschuss hat empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

Folgendes erfolgt aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses: Die Bauherrin soll von der Gemeinde nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei den Fenstern darauf zu achten, dass keine liegenden Formate geplant werden, da diese im Außenbereich bei uns nicht üblich sind. Außerdem sollten möglichst gleiche Fenster-Formate (rechteckig, stehend), die idealerweise symmetrisch in der Fassade angeordnet sind, geplant werden, weil verschiedene Fenster-Formate unruhig und verunstaltend wirken können.

TOP 4.7: Rückbau Baumscheiben Hauptstraße/Schloßstraße – Auftragsvergabe an das KommU**Sachverhalt**

Die Baumscheiben an der Hauptstraße – Einmündung Schloßstraße bereiteten in der Vergangenheit mehrmals Schwierigkeiten. Im Straßenbereich verleiten sie Radfahrer zum Ausweichen, wobei diese dann an einer unübersichtlichen Stelle eher in der Straßenmitte fahren. Im Fußgängerbereich ist die unebene Oberfläche für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen schwer zu bewältigen, für Fußgänger ist sie eine Stolperfalle und im Winter noch dazu rutschig. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation haben keine wesentlichen Fortschritte gebracht.

Die Firma HPC wurde deshalb mit einer Kostenschätzung für einen Rückbau der Baumscheiben beauftragt. Das Granitgroßsteinpflaster wird durch Asphalt ersetzt und die Anschlüsse zu den anderen Flächen erstellt.

Die Kosten liegen bei rund 16.000 € Baukosten und ca. 4.000 € Planungskosten. Angesichts der Auslastung der Tiefbaufirmen werden rund 25.000 € angesetzt.

Rechtliche Würdigung

Der Rückbau der Baumscheiben ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sinnvoll. Die Maßnahme steht zwar auf der Projektliste, ist aber in den Haushalt nicht eingeplant worden. Die Mittel werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Die Maßnahme ist über Beiträge nicht abrechnungsfähig.

Die Maßnahme soll ohne größeren Planungsaufwand durchgeführt werden.

Diskussion:

Frage: Wieviel Baumscheiben gibt es im Gemeindegebiet noch?

Weitere Baumscheiben mit großen Beschwerden sind nicht bekannt.

Die Baumscheiben sind von der Städtebauförderung her gekommen. Die Fachstellen sollten auf die Problematik hingewiesen werden, damit zukünftig solche gestalterischen Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden.

Ob dieser Hinweis bei der Regierung von Oberbayern etwas nützt ist fraglich. Vielleicht hat sich die Einstellung auch bereits geändert.

Meinung: Auf 300 m Strecke gibt es drei Probleme: die Pflasterstraße am unteren Dorfplatz, die Pflasterfläche beim Pavillion – welche schon weg ist und die Baumscheiben. Der Straßenraum ist für den Verkehr da und darauf sollte Rücksicht genommen werden. Der Preis für die Maßnahme erscheint sehr hoch.

Antwort: Das Problem ist, dass sehr viel Handarbeit von der Baufirma erforderlich ist. Im BA wurde ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit der Firma vereinbart, um die Maßnahme durchzusprechen.

Meinung: Die Planungskosten sind hoch und man sollte diese selber machen.

Antwort: Es ist bereits ein Weg gewählt, um die Planungskosten zu minimieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming baut die Baumscheiben an der Hauptstraße – Einmündung Schloßstraße zurück und beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung des Projekts. Die Mittel werden über einen Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.8: Deckenbau Eising -Daxenthal – Auftragsvergabe an das KommU

Sachverhalt

Die Straße zwischen Eising und Daxenthal ist einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Mittlerweile ist dort auch die Gasleitung verlegt, so dass in nächster Zeit keine weiteren Eingriffe in den Straßenkörper mehr erfolgen. Auch das Gewerbegebiet in diesem Bereich wird von der Gemeinde Haiming nicht mehr verfolgt.

Die Firma HPC wurde deshalb mit einer Kostenschätzung für eine Erneuerung beauftragt. Es soll eine Asphalttragdeckschicht hergestellt werden, so wie es im Außenbereich üblich ist. Eine Wasserführung oder Graniteinfassung ist nicht geplant.

Die Kosten liegen bei rund 93.000 € Baukosten und ca. 20.000 € Planungskosten. Für die Maßnahme wurden im Jahr 2018 bereits 160.000 € bereitgestellt und als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2019 übertragen.

Rechtliche Würdigung

Die Erneuerung der Straße zwischen Eising und Daxenthal ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig. Die Maßnahme steht auf der Projektliste und wurde bereits 2018 im Haushalt eingeplant.

Die Maßnahme ist über Beiträge nicht abrechnungsfähig.

Diskussion:

Die Maßnahmen können nicht ohne Planung gemacht werden. Die Maßnahme ist so umfangreich, dass eine Ausschreibung erfolgen muss. Die begleitende Planung ist aber auch wichtig, damit eine saubere Arbeit abgeliefert wird. Das Honorar ist in der HOAI geregelt.

Sollte die HOAI abgeschafft werden, muss auch die Ingenieurleistung ausgeschrieben werden.

Die Planungskosten machen erfahrungsgemäß rund 20 % der Projektkosten aus.

Frage: Warum muss denn eine bestehende Straße beplant werden?

Antwort: LVs werden benötigt. Deshalb muss auch das KommU ausschreiben. Kleinere Maßnahmen gehen auch so, wenn beispielsweise Einheitspreise vorliegen.

Unter Planung versteht man nicht nur die Zeichnung, sondern auch die Voruntersuchungen, die Profilierung, die Massenermittlung und -prüfung, die Bauüberwachung, die Abnahme, die Rechnungsprüfung usw. Die Sachkunde des Ingenieurs ist sehr wichtig.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erneuert die Straße zwischen Eisching und Daxenthal und beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung des Projekts. Die Mittel sind als Haushaltsausgabereste bereitgestellt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.9: Teilsanierung Ortsdurchfahrt Holzhausen – Auftragsvergabe an das KommU

Sachverhalt

Die Ortsdurchfahrt in Holzhausen ist teilweise in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Im östlichen Bereich helfen keine Ausbesserungsarbeiten mehr.

Die Firma HPC wurde deshalb mit einer Kostenschätzung für eine Erneuerung auf 220 Metern Länge im östlichen Bereich beauftragt. Es soll eine Asphalttragdeckschicht hergestellt werden. Auf einer Länge von 80 Metern ist eine Wasserführung mit Graniteinfassung geplant. Zwei Sickerschächte sind vorgesehen.

Die Kosten liegen bei rund 83.300 € Baukosten und ca. 20.000 € Planungskosten. Für die Maßnahme wurden im Jahr 2019 im Haushalt 312.000 € bereitgestellt, wobei darin ein längerer Abschnitt geschätzt war.

Rechtliche Würdigung

Die Teilsanierung der Ortsdurchfahrt ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit dringend notwendig. Die Maßnahme steht auf der Projektliste und wurde bereits für 2019 eingeplant.

Diskussion

Der Wasserzweckverband verlegt in Holzhausen die Wasserleitung. Die Energienetze Bayern haben sich bereiterklärt, Erdgas nach Holzhausen zu verlegen, wenn 15 Interessenten zusammenkommen.

Frage: Gibt es hierfür Zuschüsse?

Antwort: Nein, die neue Ersatzleistung vom Freistaat gibt es nur für konkrete Beitragsausfälle.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming saniert die Ortsdurchfahrt in Holzhausen im östlichen Bereich auf einer Länge von ca. 220 Metern und ergänzt die Straßenoberflächenentwässerung. Die Gemeinde beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung des Projekts. Die Mittel sind im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.10: Asphaltierung der Spange Flurstr.-Schloßstr. südöstlich des Seniorenhauses – Auftragsvergabe an das KommU

Sachverhalt

Für Staubfreimachung des ca. 50 m langen Straßenteils gibt es vom IB HPC noch keine Kostenschätzung. Es soll hier lediglich eine Asphalttragdeckschicht aufgebracht werden. Die Entwässerung erfolgt in einer straßenbegleitenden Sickersmulde über die belebte Bodenzone. Wenn

man die Kostenschätzungen der anderen Maßnahmen zugrunde legt, wird diese Asphaltierung ohne technische Entwässerung rund 20.000 € kosten.

Die Maßnahme steht zwar in der Projektliste, Mittel wurden aber im Haushalt noch nicht eingeplant.

Rechtliche Würdigung

Die Asphaltierung dieses Straßenteils ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig, da die Verkehrsbelastung in den vergangenen Jahren deutlich zunahm. Mit der Asphaltierung fällt auch der gemeindliche Unterhaltungsaufwand weg, der bei der Kiesstraße verhältnismäßig hoch war.

Diskussion

Frage: Warum braucht es hier keine fachgerechte Entwässerung?

Antwort: Dieses kurze Straßenstück, das nur staubfrei gemacht wird, ist etwas ganz anderes als die Fahnbacher Straße. Außerdem gibt es hier keine anliegenden Gebäude.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming asphaltiert die Kiesstraße zwischen Flurstraße und Schloßstraße und beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung des Projekts. Die Mittel werden über einen Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Errichtung einer Senioren-Tagespflegeeinrichtung (TPE) und vier Wohnungen

Sachverhalt

In der letzten Bauausschuss-Sitzung am 11.02.2019 wurde das Vorhaben eingehend beraten. Dabei wurde zunächst auf die Entwicklung des Projekts zurückgeblickt.

Zuerst war der Gedanke, mit der Stiftung als Bauherr eine TPE zu bauen. Zur Steigerung der Effizienz und mit dem Gedanken, benötigten Wohnraum zu schaffen, entstand die Idee, auf der TPE 4 Wohnungen zu bauen. Aus förderrechtlichen und eigentumsrechtlichen Gründen (die Stiftung hatte kein Tauschgrundstück) war es dann notwendig, dass die Gemeinde die Bauherrenschaft übernimmt. Es konnte als Betreiber der TPE das BRK gewonnen werden. Im Zuge der Grundlagenermittlung und der Vorplanung hat sich herausgestellt, dass vorhandene Stellplätze des Seniorenhauses (ca. 10-12), die dem Neubau zum Opfer fallen, nicht ohne weiteres woanders auf dem Grundstück dargestellt werden können. Zudem generieren die TPE und die Wohnungen einen Bedarf von weiteren 9 Stellplätzen. So entstand der Gedanke, dass mit dem Bau einer Tiefgarage (TG) dieser Stellplatzbedarf dargestellt werden kann. Die Erschließung der TG war zunächst mit einer Rampe angedacht. Da diese jedoch vor allem aus Platzgründen nicht zu realisieren war, kam die Idee eines Auto-Aufzugs ins Spiel.

In der Sitzung am 22.11.2018 hat dann der Gemeinderat mit seinen Entscheidungen die planerische Richtung vorgegeben. So wurde entschieden, dass eine TPE für Senioren und darüber 4 Mietwohnungen gebaut werden sollen. Der Bau einer Tiefgarage sollte genau geprüft werden.

Dies ist nun erfolgt. In den vergangenen Wochen haben dazu nun mehrere Planungsgespräche mit Herr Fuchshuber (Hochbau) und Frau Weiler-Heyers (Bebauungsplan-Änderung) stattgefunden.

Der Bauausschuss bewertete schließlich die Vor- und Nachteile in den verschiedenen Etagen und kam in der Gesamtabwägung zu dem einstimmigen Ergebnis, dass mit dem Bau der Wohnungen mehr Nachteile als Vorteile verbunden sind. Insbesondere könnte auf die Tiefgarage verzichtet werden, wenn keine Wohnungen mehr gebaut würden. Schließlich kam der Bauausschuss einstimmig zu dem Ergebnis, dass sich das Engagement der Gemeinde aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wieder auf das ursprüngliche Vorhaben, den Bau der TPE, reduzieren soll.

Dieses Ergebnis wurde Herrn Fuchshuber am 28.02.2019 bei einer Besprechung im Rathaus mitgeteilt. Dabei wurde vereinbart, dass Herr Fuchshuber bis zur GR-Sitzung einen neuen Entwurf nur für die TPE erstellt. Dieser Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Diskussion

Folgende Probleme haben sich bei der großen Lösung gestellt: Tiefgaragenzufahrt, außenliegendes Treppenhaus, Eingrünung, Denkmalnähe, Stellplätze. Diese Probleme waren planerisch nicht lösbar bzw. deren Lösung führte zu unvertretbaren Kosten.

Der Grundstücksnachbar nord-westlich gibt keinen Grund für Parkplätze her. Siehe auch Bauausschussprotokoll.

Herr Fuchshuber hat zwei Varianten vorgelegt.

Frage: Wird das Dach ein Flachdach?

Antwort: Es wurden verschiedene Alternativen diskutiert: Giebeldach, versetztes Giebeldach, leicht abgeschrägtes Walmdach. Welche Dachform die beste ist wird noch untersucht.

Frage: Für die Tagespflege besteht aus der eigenen Gemeinde kein so großer Bedarf. Es kommen Leute von auswärts. Die Gemeinde errichtet das Objekt also für Auswärtige?

Antwort: Das BRK hat beschlossen, dass hier in Haiming am Seniorenhaus eine Tagespflege errichtet werden soll und es hat den Bedarf hierfür abgeschätzt. Von der Caritas ist bekannt, dass die Zahlen für eine Nachfrage nach Tagespflegeplätzen generell stark ansteigen. Es ist nicht maßgeblich, ob nur Einwohner aus Haiming die Einrichtung besuchen – die Einrichtung an sich ist wichtig. Das wirtschaftliche Risiko liegt beim BRK. Klar ist, dass die Einrichtung von der Gemeinde in der Investitionsphase erheblich gefördert wird. Die Rentabilität ist hier ähnlich wie beim Kindergarten nicht vordergründig.

Im Finanzausschuss könnte noch einmal mit dem BRK gesprochen werden, da dies bisher nur mit der Stiftung erfolgt ist.

Meinung: Es ist kein Projekt nur für Haiminger, ab es gibt Platz für Haiminger, wenn etwas frei ist. Es ist gut, wenn so eine Einrichtung vor Ort ist. Beim Kindergarten ist das etwas anderes, da dieser für die Kinder aus der Gemeinde gedacht ist.

Frage: Die Parkplätze, die beim BRK wegfallen, sind die ein Gemeindeproblem?

Antwort: Wenn durch die Baumaßnahme etwas wegfällt, muss die Gemeinde zumindest eine Lösung entwickeln und diese finanziell auch ermöglichen. Die Außengestaltung erfolgt später.

Frage: Die Wohnungen waren angedacht und die Wirtschaftlichkeit wurde gerechnet. Die Wirtschaftsrechnung ist jetzt auch aufgestellt. Wie sieht sie ungefähr aus?

Antwort: Das ist in der öffentlichen Sitzung schwierig zu kommunizieren. Die Kosten liegen jedenfalls nicht mehr bei 2 Mio. € sondern deutlich niedriger. Die Tagespflege geht nicht kostenlos an das BRK, die Gemeinde erhält eine Miete.

Apell: Durch die Empfehlung des Bauausschusses vom Februar sind jetzt keine Wohnungen mehr geplant. Das ist sehr bedauerlich, dass diese ersatzlos gestrichen wurden. Mit relativ geringen wirtschaftlichen Mitteln würden Wohnraum geschaffen. Das hat die Regierung von Oberbayern positiv gesehen und diese Wohnungen als förderfähig eingeschätzt. Die Tiefgarage stellte dann einen hohen Aufwand dar, mit hohen Folgekosten. Es wurde insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen auf Wohnraum verzichtet. Dieser kann woanders so günstig aber nicht mehr geschaffen werden. Die Gemeinde hat eine Verantwortung für ausreichenden Wohnraum. Es ergeht der Appell an den Gemeinderat, dass, wenn Wohnraum wichtig ist, Problemlösungen gefunden werden können. Einen schnellen Rückzieher wegen der Kosten zu machen, ohne dass ein wirklicher Vergleich angestellt wurde, ist nicht gut.

Meinung: Der ursprüngliche Ansatz mit den Wohnungen war an sich gut, aber die Folgewirkungen waren zu problematisch. Das Umfeld ist hierfür einfach nicht geeignet. Bei der zu treffenden Abwägung sind keineswegs nur wirtschaftliche Gründe, sondern auch Platzprobleme und gestalterische Gesichtspunkte maßgeblich.

Meinung: Wohnungen wären grundsätzlich gut, aber der beengte Platz ist sehr schwierig, die gemischte Nutzung (Wohnen, Tagespflege, Seniorenhaus) ist auch konfliktträchtig. Wohnungen wären von der Zielgruppe her maximal für Beschäftigte des Altenheims denkbar. Die resultierenden Einschränkungen sind nicht gut.

Frage: Könnte das BRK die Wohnungen anmieten?

Antwort: Das ist ausgeschlossen. Übrigens hatte die Regierung von Oberbayern empfohlen, dass nicht nur ein Stockwerk, sondern zwei Stockwerke aufgesetzt werden, um die Wirtschaftlichkeit zu heben. So ein großes Objekt passt aber gar nicht an diese Stelle. Die Beschäftigten des BRK sind überwiegend Teilzeitkräfte. Damit dürfte das Wohninteresse gering sein. Einerseits ist es schon schade, dass die Wohnungen nicht kommen, aber es ist besser.

Meinung: An jeder Stelle sind Wohnungen besser als hier.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde nur den Neubau einer Senioren-Tagespflegeeinrichtung weiterverfolgt. Insoweit wird der Beschluss zum Bau von 4 Wohnungen vom 22.11.2018 (TOP 11.3) aufgehoben.

Mit 14:1 Stimmen.

TOP 6: Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung

GR Lautenschlager verlässt den Sitzungssaal um 20:54 Uhr.

Sachverhalt

Gemäß Art. 105, 106 GO, § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Satz 1 KommPrV wurde die Gemeindekasse am 13.02.2019 unvermutet überörtlich durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Altötting geprüft.

Gemäß VV Nr. 7 zu § 3 KommPrV war insbesondere stichprobenweise festzustellen, ob der Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt, die zu führenden Bücher ordnungsgemäß geführt werden, die Eintragungen rechtzeitig erfolgen und richtig belegt sind und die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Feststellungen:

Der Kassensollbestand und der Kassenistbestand stimmten überein mit 14.363.938,14 €.

Die Kassenlage war am Prüfungstag sehr gut.

Verwahrte Wert- und andere Gegenstände sind nicht vorhanden.

Die Bestände auf den Rücklagekonten belaufen sich auf 11.028.002,25 €.

Der erste Bürgermeister hat die vorgeschriebene unvermutete örtliche Kassenprüfung am 12.08.2018 vorgenommen.

Feststellungen zur Kassenbestandsaufnahme sind nicht veranlasst.

Weitere Feststellungen sind nicht veranlasst.

Rechtliche Würdigung

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfungsbericht Kenntnis.

Mit 14:0 Stimmen.

GR Lautenschlager kommt um 20:56 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Thematik bereits in der Sitzung vom 18.10.2018 behandelt. Wiederholung des Sachverhalts:

Die Gemeinde Haiming betreibt derzeit 286 Straßenlampen. Davon sind 30 bereits LED-Leuchten. Die Bayernwerk GmbH hat der Gemeinde ein Umrüstkonzert für den Rest der Lampen unterbreitet. Die Vorgehensweise ist je nach Bestandslampe unterschiedlich (Umbausatz, Umrüstung, Austausch).

Die Leistung der Tauschlampen beträgt 84.167 kW/h pro Jahr. Die Umrüstung führt zu Einsparungen von 68.530 kW/h pro Jahr. Die Umrüstkosten belaufen sich auf ca. 124.300 €. Die Stromkosten sinken von 16.500 € auf ca. 3.100 € pro Jahr. Die Amortisation beträgt rund 9,4 Jahre.

Die CO₂-Ersparnis wurde vorläufig nicht berechnet.

Es wurden probeweise ein paar Lampen umgerüstet, damit man sich ein Bild von der Wirkung machen kann.

Rechtliche Würdigung

Die Straßenbeleuchtung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde zur Verkehrssicherung. Weil die Gemeinde bereits einmal im Wege des Contractings auf Natrium-Dampflampen umgestellt hatte, ist die Einsparung prozentual nicht so hoch wie bei vielen anderen Gemeinden, trotzdem ist sie mit 81 % enorm.

Die Amortisationsrechnung ist derzeit natürlich davon beeinflusst, dass der Kapitalmarktzins bei Null Prozent liegt und damit die Investitionen und die Kosteneinsparung ohne Zinseinfluss betrachtet werden. Wegen der hohen Liquidität der Gemeinde Haiming und der damit verbundenen negativen Guthabenzinsen würde sich die Gemeinde Haiming auch auf dieser Seite etwas sparen. Bei einem normalisierten Zinsniveau wird nur schwer eine Amortisation erreicht. Deshalb ist jetzt ein guter Zeitpunkt für die Investition. Sie entlastet dann spätere Haushaltsjahre bei den Energiekosten.

Die Umrüstung wäre auch ein bedeutender Baustein bei der Energieautarkie der Gemeinde. Immerhin macht der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung rund ein Drittel des gesamten Stromverbrauchs der Gemeinde Haiming aus. Zusammen mit der PV-Anlage auf der Sporthalle im nächsten Jahr und dem damit verbundenen Eigenverbrauch würde der externe Strombezug jährlich um rund 100.000 kW/h fallen.

Gemäß dem bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Gemeinde nur Eigentümerin der Leuchtmittel. Der Rest der Straßenbeleuchtungsanlage steht im Eigentum des Bayernwerks. Eine Ausschreibung der Umrüstung ist deswegen nicht möglich.

Eine Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie käme nur dann in Frage, wenn der komplette Leuchtenkopf gewechselt werden müsste. Hier wird aber in der Regel nur das Leuchtmittel getauscht.

Diskussion:

Frage: Die anderen Leuchtmittel sind zu entsorgen oder können sie wieder verwendet werden?

Antwort: Eine Wiederverwendung ist kaum denkbar. Es werden alle Leuchtmittel ausgetauscht.

Frage: Gilt das wirklich für das ganze Gemeindegebiet? Auch für die historischen Leuchten in Niedergottsau?

Antwort: Ja, das sind die gleichen Leuchtentypen wie in Haiming. Vier Musterlampen, davon zwei historische, wurden mit unterschiedlichen Leuchtmitteln ausgestattet. Dabei sind die Leuchtmittel in den historischen Lampen zu grell und sollten weniger Kelvin haben (ca. 3.000).

Frage: Hat der Austausch nur von Leuchtmitteln die gewünschte Wirkung? Die historischen Lampen leuchten stark nach oben. Moderne Lampen leuchten nach unten. Es müssten auch die Leuchten ausgetauscht werden, damit das Sinn macht. Ansonsten wird die Leuchtstärke heruntergeschraubt und die Leuchtwirkung in Frage gestellt.

Antwort: Von der Verwaltung wurde nur der LED-Austausch vorgeschlagen, damit Strom gespart wird und jetzt eine sinnvolle Investition umgesetzt wird. Es wird Strafzins vermieden und gleichzeitig ein langfristiger Spareffekt erreicht. Die Änderung der Lampenart war nicht Ziel des Vorschlags. Bei völlig neuen Lampen werden natürlich moderne Typen angeschafft.

Frage: Gibt es Garantieleistungen für die Leuchtmittel?

Antwort: Das Bayernwerk kauft und verwendet qualitative hochwertige Leuchtmittel und beschafft diese nicht auf Billigplattformen. Dabei wurden die Leuchtmittel auch nach der zugesicherten Lebensdauer ausgewählt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming rüstet die Straßenbeleuchtung auf LED um und nimmt hierzu das Angebot der Bayernwerk AG an.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Sportverein Haiming e.V. – Antrag auf Erhöhung des Jahreszuschusses

Sachverhalt

Der SV Haiming e.V. hat einen Antrag auf Erhöhung des Jahreszuschusses von 15.000 € auf 20.000 € gestellt.

Die Gemeinde Haiming hat von 2006 bis 2010 jeweils 12.000 € gewährt und von 2011 bis 2018 jeweils 15.000 €.

Die Sportanlagen werden von der Bevölkerung gut angenommen und unterliegen deshalb einem erhöhten Pflege- und Unterhaltsaufwand. Der Verein stellt das Personal für die Unterhaltung des Geländes bereit. Zum Gesamtaufwand zählen auch kleinere Reparaturen und Instandhaltungen für das Sportheim, alle restlichen Gebäudeteile und die Sportanlagen an sich. Geregelt ist die Rechtsbeziehung im Pacht- und Nutzungsvertrag vom 16.10.2009.

Der Verein hat der Gemeinde alle Jahresabschlüsse seit 2006 vorgelegt. Die Prüfung der Zahlen hat ergeben, dass der Verein sorgsam mit seinen Mitteln umgeht und unter Berücksichtigung einer notwendigen Rücklagenbildung einen höheren Zuschuss benötigt.

Der komplette Antrag und ergänzende Unterlagen sind im Ratsinfo eingestellt.

Rechtliche Würdigung

Der Sportverein erfüllt mit der Unterhaltung des Sportgeländes für die Gemeinde eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Förderung des Breitensports). Die Gemeinde kann den Sportverein diesbezüglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fördern und einen Zuschuss für den Unterhaltungsaufwand gewähren. Gäbe es den Sportverein für diese Aufgabe nicht, müsste die Gemeinde selber den Breitensport fördern. Sie würde das sicher nicht in dem Umfang können, wie es der Sportverein unter Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Mitglieder macht. Der Verein verfügt über eine funktionierende Struktur, welche der Gemeinde und der Allgemeinheit zu Gute kommt.

Diskussion

Frage: Was bedeutet der handschriftliche Vermerk auf den Unterlagen?

Antwort: Das waren die Prüfvermerke des Geschäftsleiters.

Der SVH hat ein Gesprächsangebot mit der Gemeinde unterbreitet, das demnächst wahrgenommen werden soll. Derzeit stehen keine weiteren finanziellen Angelegenheiten mehr an (außer nachfolgender Beratungspunkt).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Sportverein Haiming e.V. einen Jahreszuschuss in Höhe von 20.000 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2019 eingeplant.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Sportverein Haiming e.V. – Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Anschaffung eines Mähroboters

Sachverhalt

Der SV Haiming e.V. hat einen Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Anschaffung eines Mähroboters gestellt. Dieser kostet rund 16.000 €. Die Gemeinde wird um einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € gebeten.

Einer der Rasenmäher des Vereins ist defekt und nicht mehr reparabel, da es aufgrund des Alters keine Ersatzteile mehr gibt. Ein neuer Aufsitz-Rasenmäher liegt bei rund 30.000 €. Der Verein sieht nicht nur in der Kostenersparnis Vorteile, sondern auch in den geringeren Geräuschemissionen, dem Einsatz von Strom statt Diesel, weniger Personaleinsatz und weniger Schnittgut und Dünger, da das Schnittgut überwiegend als Dünger genutzt werden kann.

Gemäß § 3.1 des Pacht- und Nutzungsvertrages ist vorgesehen, dass der Verein für die Neuanschaffung von Platzpflegeräten einen Gemeindezuschuss beantragen kann.

Der komplette Antrag und ergänzende Unterlagen sind im Ratsinfo eingestellt.

Rechtliche Würdigung

Der Sportverein erfüllt mit der Unterhaltung des Sportgeländes für die Gemeinde eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Förderung des Breitensports). Die Gemeinde kann den Sportverein diesbezüglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fördern und einen einmaligen Zuschuss für die Beschaffung des Mähroboters gewähren.

Es wurden bereits vorsorglich 5.000 € in den Haushalt eingeplant. Die weiteren 5.000 € können dann über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Diskussion

Im Vorfeld der Beratung kamen Stimmen, dass die Gemeinde der Bevölkerung empfiehlt auf Mähroboter in Privatgärten zu verzichten und gleichzeitig fördert sie die Beschaffung beim Sportverein. Das wäre nicht konsequent. Der wesentliche Unterschied ist aber, dass ein Sportplatz niemals eine Blumenwiese sein wird und auch das auch jetzt nicht ist. Zum Schutz nachtaktiver Tiere gewährt die Gemeinde den Zuschuss aber nur, wenn der SV Haiming den Mähroboter in der Nachtzeit nicht laufen lässt. Es ist ein differenzierter Mähplan zu erstellen. Sollte also die Tagesleistung des Mähroboters nicht ausreichen, sind beispielsweise für Randbereiche die Mähzyklen zu reduzieren. Die Lärmentwicklung des Mähroboters ist deutlich geringer als beim Aufsitzmäher.

Meinung: Die Tagesleistung des Mähroboters ist knapp bemessen. Die Erfüllung der Forderung der Gemeinde ist deswegen schwierig zu erfüllen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Sportverein Haiming e.V. einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung eines Mähroboters in Höhe von 10.000 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2019 eingeplant. Der Zuschuss ist mit der Auflage verbunden, dass der Mähroboter zum Schutz nachtaktiver Kleintiere nicht in der Nachtzeit betrieben werden darf.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GRin Haunreiter: Wie läuft die Wohnungsbörse? Erwin Müller: Es ist etwas aktiver geworden, aber die meisten Verkäufer und Vermieter melden sich nicht bei der Gemeinde. Viele Kaufinteressenten für Grundstücke haben sich gemeldet. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist auf der Wohnungsbörse untergeordnet, es geht primär ums Wohneigentum. GRin Haunreiter: Für die vier geplanten Wohnungen bei der Tagespflege wurde bereits Interesse aus der Bevölkerung angemeldet. Dass sich das zerschlägt führte zu großer Enttäuschung.

GR Pittner: Im Rahmen des Jahreszuschusses für den SV Haiming sollte nicht vergessen werden, dass die Raumakustik im Jugendraum im Sportheim problematisch ist. Bei Maßnahmen im Sportheim sollte vor allem auch dieses Problem beseitigt werden. 1. Bürgermeister Beier: Möglicherweise ist die Raumakustik demnächst ein Bestandteil einer Verbesserungsmaßnahme.

GRin Haunreiter: Liegt der Entwurf der Trinkwasserstudie vom WWA? Und ist Haiming in der Studie dabei? 1. Bürgermeister Beier: Da ist Haiming sicher dabei, aber es gibt noch keine Infos. Diese wären dem Gemeinderat auch unverzüglich unterbreitet worden. Die Untersuchung ist für den Einzugsbereich des Wasserzweckverbands sehr wichtig.

Termine:

19.03.2019, 22:30 Uhr BR Capriccio Film über die Haiminger Au

22.03.2019, Kaffekranzl mit Bernd Posselt (Europapolitiker)

29.03.2019, Festabend zur 50-Jahr-Feier der Gemeinde, starke Nachfrage nach den Karten, engere Bestuhlung

06.04.2019, Leben und Wohnen im Alter (im Unteren Wirt)

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer